

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 53 (1959)
Heft: 22

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Junge ein schweres Buch auf das Rednerpult legte und mit seinen Fingern mehrere Stellen aus der Bibel vorlas, ohne anzustoßen. Die Augen der meisten Zuschauer füllten sich mit Tränen. Dies auch dann, als ein taubes Mädchen mit ganz deutlicher Aussprache in madagassischer Sprache eine Rede hielt an «Vater und Mutter» — an den Hochkommissar. Ebenso deutlich übersetzte ein tauber Knabe die Rede ins Französische.

Der Hochkommissar betonte, daß die großen Erfolge, die er hier habe miterleben dürfen, dem glücklichen Zusammenspiel von Selbstverleugnung der Erzieher, ihrer Unterrichtsmethode und dem Glauben zu verdanken sei. Er versprach der Anstalt kräftige Unterstützung durch die Regierung. Wie sollten die Behörden ihre aufmunternde Hilfe denen versagen, welche mit Selbstverleugnung und Mut versuchen,

die Blinden vergessen zu lassen, daß sie nicht sehen können,
den Gehörlosen die Sprache zu geben,

und damit eine Bresche zu schlagen in die fürchterliche Mauer, die Blindheit oder Taubheit für immer zwischen ihnen und der Umwelt zu errichten scheinen? Wir wünschen, daß Vorsteher Pfarrer Borgenvik und seine Mitarbeiter mit ihrem glänzenden Einsatz weitere Erfolge ernten mögen. Nach «Tegn og Tale» von Oskar Matthes, Schleswig

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postcheckkonto III 15 777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Selbsthilfe der Gehörlosen

In Nr. 4 der Schriftenreihe für soziale Probleme, herausgegeben von P. J. Kopp, Präsident, und Gertrud Sacher, Sekretärin der Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Kranken- und Invaliden-Selbsthilfeorganisationen, steht über den Schweizerischen Gehörlosenbund folgendes geschrieben:

«Er wurde in seiner jetzigen Form 1946 geschaffen. Er umfaßt heute alle diese Vereine mit total 900 Mitgliedern. Er erstrebt Zusammenschluß aller Gehörlosen und Förderung ihrer Fortbildung, Kameradschaft und der Selbsthilfe an. Der Gehörlosenbund arbeitet in sehr klug ausgedachter Weise mit dem Schweizerischen Verband für Taubstummenhilfe (SVTH), einem Fachverband von Pro Infirmis, der alle Institutionen der Taubstummenhilfe umfaßt, zusammen.

Der SGB ist Mitglied des SVTH, als Bindeglied fungiert der Taubstummenrat. Dieser dient der jährlichen gegenseitigen Orientierung über das Tätigkeitsprogramm und der Entgegennahme von Anregungen und Kritik der Gehörlosen zu den Plänen des SVTH.

Die praktische Zusammenarbeit ist rege. Die reformierten Taubstummenpfarrer haben gehörlose Kirchenhelfer. Die Taubstummenfürsorge zieht zu ihren lebenskundlichen und weiterbildenden Kursen erfahrene Gehörlose als Mitarbeiter heran. Anderseits veranstaltet die Taubstummenfürsorge Kurse für gehörlose Vereinsleiter und stellt Referenten und Diskussionsleiter für Vereinsveranstaltungen zur Verfügung.

Gemeinsam geben Verband und Gehörlosenbund die Schweizerische Gehörlosenzeitung heraus. Sie enthält allgemein bildenden Lesestoff und Vereinsnachrichten der Selbsthilfe.

Einzelne Gehörlosenvereine haben ihre eigenen Sportklubs, und seit neuestem besteht auch ein Gehörlosen-Motorklub, der die gehörlosen Motorfahrzeugführer zusammenfassen und fördern will.»

Die Arbeitsgemeinschaft der Kranken- und Invaliden-Selbsthilfeorganisationen hat für ihre behinderten Mitglieder schon in sehr vielen Belangen nützliche Dienste leisten können. Auch am Zustandekommen der Invalidenversicherung hat sie einen großen Anteil. Für uns Gehörlose ist es immer lehrreich, wie andere Behinderte, Blinde, Invaliden und dauernd Kranke, sich zu helfen suchen. Sehr viele werden ermuntert, mit der Selbsthilfe bis an die Grenze des Möglichen zu gehen. Aber Selbsthilfe will die Fürsorge nicht ausschließen, sondern ergänzen. Aus diesem Grunde legen auch die Gehörlosenvereine und der SGB großen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit der Fürsorge.

Fr. B.

An die stimmberechtigten Gehörlosen im Kanton Bern

Den stimmberechtigten Bürgern des Kantons Bern ist eine Botschaft des Großen Rates zugegangen. Am 6. Dezember hat das Bernervolk unter anderem auch über die Bewilligung eines Kredites von mehr als 3 Millionen Franken für Neu- und Umbauten in der Kantonalen Sprachheilschule Münchenbuchsee zu entscheiden. Der Große Rat selber hat bereits einstimmig (!) beschlossen, dem Volk die Vorlage zur Annahme zu empfehlen. Wir wollen hoffen, das Volk werde auch so viel Einsicht zeigen wie die Behörden und die Summe einstimmig bewilligen. Da müssen aber vor allem die Gehörlosen selber am 6. Dezember geschlossen zur Urne gehen und ein herhaftes «Ja» einlegen. Allen sei das Studium der großrätslichen Botschaft (Seiten 19 bis 23) empfohlen. Aber auch die andern Abstimmungsvorlagen verdienen Beachtung.

Fr. B.

Walter Schär-Stalder †

Nach schwerem Lungenleiden starb am 17. September unser Mitglied Walter Schär-Stalder in Moosseedorf im Alter von 63 Jahren. Infolge Scharlach verlor er im Kindesalter das Gehör. Walter war in der Familie das älteste von acht Kindern. In der Gemeinde Heimiswil verbrachte er die ersten Jugendjahre und kam dann in die Taubstummenanstalt Münchenbuchsee. Hier erhielt er die nötige Ausbildung und wurde zugleich in seinen späteren Beruf eingeführt. Nach Abschluß der Schulzeit machte er bei seinem Vater die Schneiderlehre. Als Geselle arbeitete er hernach an verschiedenen Orten, bis er 1923 mit der gehörlosen Fräulein Ida Stalder den Bund der Ehe schloß und sich selbstständig machte. Nach kurzem Aufenthalt in Münchringen und Zollikofen ließ er sich mit der Familie endgültig in Moosseedorf nieder. Sie hatten Arbeit in Hülle und Fülle. Von der Firma Rieder und während der Kriegszeit auch vom Zeughaus Bern wurden ihm Uniformaufträge übergeben, aber auch von Privatkundschaft wurde er aufgesucht.

Drei Töchter und einen Sohn haben sie zu tüchtigen Menschen herangezogen und alle sind verheiratet. Es war für sie eine Freude, die Kinder von ihrem Schaden frei zu wissen. Walter Schärs berufliche Tätigkeit wurde nur selten von Krankheiten unterbrochen, aber im letzten Winter setzte ein schlechendes Leiden ein. Er ergab sich schließlich in das Unvermeidliche, und nach zehntägigem Spitalaufenthalt trat der Tod als Erlöser an ihn heran.

Der Gehörlosenverein Bern verliert wieder ein treues und geschätztes Mitglied. Während 32 Jahren gehörte Walter Schär dem Verein an. Der Witwe und den Kindern unser herzliches Beileid. Wir werden dem Verstorbenen ein gutes Andenken bewahren.

Fr. W.